

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

am 17. September hat der Deutsche Bundestag das neue Batteriegelgesetz verabschiedet, womit nun nur noch die zweite Befassung des Bundesrates aussteht, bevor das Gesetz voraussichtlich Mitte Oktober im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wird. Auch für unsere Stiftung sind in dem neuen Batteriegelgesetz Aufgaben vorgesehen. Seien Sie versichert, dass wir diese Aufgaben verantwortungsbewusst und mit viel Tatendrang angehen werden!

Eine besondere Herausforderung ist weiterhin die Aufklärung zur richtigen Entsorgung von Elektro-Altgeräten in der Bevölkerung. Mit PLAN E sehen wir uns bestens gewappnet und nehmen die Herausforderung gerne an.

Mehr Infos zum neuen BattG und zu PLAN E finden Sie ab Seite 2 und 3.

Bleiben Sie gesund,



Ihr Alexander Goldberg

Legende speziell für



Hersteller /
Bevollmächtigte



öffentlich-rechtliche
Entsorgungsträger



Vertreiber



entsorgungspflichtige
Besitzer



Betreiber von
Erstbehandlungsanlagen

Inhalt

Der Weg für das neue BattG ist frei	2
Praxisnahes Knowhow für alle, die es wissen wollen: Unser Schulungsvideo für die ordnungsgemäße Erfassung batteriebetriebener Altgeräte	2
PLAN E: Wir sind weiter am Ball	3
Wir freuen uns über unseren neuen Beiratsvorsitz: Gratulation Andreas Back und Bernhard Jehle	4
Änderungen bei den Behältnissen der Gruppe 3 – Lampen	4
Elektronische Datenschnittstelle: Kommunikation über SOAP 1.0 nur noch bis Ende 2020 möglich	5
Aufgepasst: Abgabestichtag der Jahres-Statistik- Mitteilung 2020 ist der 30. April 2021	5
E-Scooter im ElektroG: Ein Sitz und zwei Räder sind entscheidend	5
Wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit: Wiederkehrende Fehler bei der Ist-Inputmitteilung werden mit einem Bußgeld geahndet	6
RFID-Blockerkarten – meist im Anwendungsbereich des ElektroG	6
Anpassung der Garantieberechnungsfaktoren 2021	6

Mehr Infos im Netz



Entwicklungen im Bereich des Batteriegesetzes

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung vom 17. September 2020 den Weg für ein neues Batteriegesetz freigemacht

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen sich Hersteller von Industrie-, Fahrzeug- und Gerätebatterien ab dem 1. Januar 2020 registrieren lassen. Um faire Wettbewerbsbedingungen und einheitliche Maßstäbe bei der Bewertung für herstellereigene Rücknahmesysteme festzulegen, sollen diese ebenfalls ab Anfang 2021 durch eine Bundesbehörde anstatt wie bisher durch die Landesbehörden genehmigt werden. Beide Aufgaben werden durch das neue Gesetz dem Umweltbundesamt (UBA) zugewiesen, das diese allerdings im Wege der Beleihung auf die stiftung ear zu übertragen plant.

Achtung: Batteriehersteller aufgepasst

Batteriehersteller, die bereits beim UBA korrekt angezeigt sind, haben für ihre Registrierung bei der stiftung ear eine einjährige Übergangsfrist, die am 31. Dezember 2021 ausläuft. Bitte prüfen Sie daher unbedingt noch einmal, ob Ihre beim UBA angezeigten Daten noch korrekt sind! Auch neue Hersteller, die ab dem 1. Januar 2021 eine Registrierung be-

nötigen, sollten sich unbedingt vorher noch beim UBA anzeigen. Eine Antragstellung bei der stiftung ear wird nämlich erst ab dem 1. Januar 2021 möglich sein.

Herstellereigene Rücknahmesysteme, die für das Jahr 2021 noch über eine landesrechtliche Genehmigung verfügen, können diese für 2021 noch nutzen und sind dann für das Jahr 2022 erstmals von der stiftung ear zu genehmigen.

Im Gesetzgebungsverfahren steht die zweite Befassung des Bundesrates noch aus. Mitte Oktober soll das neue BattG dann im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden.



Praxisnahes Knowhow für alle, die es wissen wollen: Unser Schulungsvideo für die richtige Erfassung batteriebetriebener Altgeräte



SEPARATE BEHÄLTNISSE SIND IN DEN FOLGENDEN SAMMELGRUPPEN VORGESCHRIEBEN



Gruppe 2



Gruppe 4

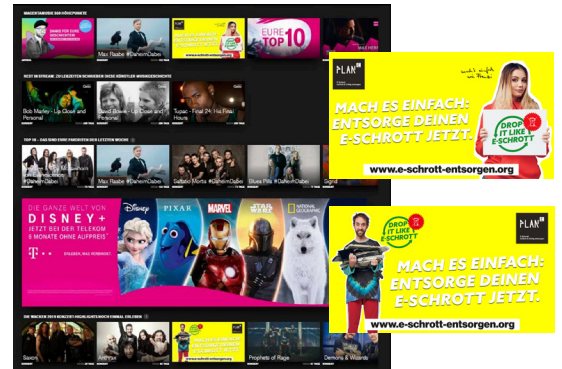


Gruppe 5

Immer wieder lösen batteriebetriebene Altgeräte Brände in Entsorgungs- bzw. Erstbehandlungsanlagen (EBA) aus. Vor diesem Hintergrund ist die Erfassung, Bereitstellung und Verwertung von batteriebetriebenen Altgeräten besonders wichtig. Sehen Sie [hier](#) unser aktuelles Schulungsvideo für die ordnungsgemäße Erfassung batteriebetriebener Altgeräte, das wir in Zusammenarbeit mit dem Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) und dem Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) produziert haben.

Das Schulungsvideo vermittelt Ihnen die wichtigsten rechtlichen und praktischen Aspekte in Bezug auf die ordnungsgemäße Erfassung batteriebetriebener Altgeräte.

PLAN E: Mit unserer Aufklärungskampagne bleiben wir weiter am Ball



Online und offline schreiben wir Erfolgsgeschichte

Ob analog oder digital – Mit PLAN E haben wir in den vergangenen Monaten hohe Reichweiten erzielt und kommen somit immer mehr in Kopf und Herz der Menschen an. Im Bereich der klassischen Außenwerbung hatten wir vor allem in den deutschen Großstädten (Nürnberg, Berlin, Hamburg, Köln, München, Leipzig, Dortmund, Bremen, Dresden, Duisburg, Hannover, Bochum) hohe Präsenz und erzielten insgesamt 32 Mio. Kontakte. Auch im Online-Segment sind wir mit PLAN E auf vielen Plattformen sichtbar. So gab es etwa eine Premiumplatzierung auf dem Musikportal Magenta Music 360, welche in Summe fast 1,5 Mio. Kontakte in einer jungen, musik- und technikinteressierten Zielgruppe erreicht hat. Des Weiteren war „Drop it like E-Schrott“ auch sehr prominent beim ersten Wacken Online Festival vertreten. Auch bei YouTube sammelt unser Song, der auf kreative und humorvolle Art über die richtige Entsorgung von E-Schrott informiert, weiter fleißig Aufrufe und liegt mittlerweile bei 1,9 Mio. Views. Außerdem sind auch die Display Ads mit Bewegtbild auf diversen Websites (u.a. t-online.de und immowelt.de) zu sehen und erzeugten insgesamt 5,15 Mio. Kontakte. Zu guter Letzt wird auch die Reichweite in

den sozialen Medien stetig ausgebaut. Auf Instagram- und Facebook (Stand 21.07.2020) haben wir insgesamt 7,49 Mio. Impressions, 295 Tsd. Video Views und rund 1,26 Mio. Personen erreicht. Wir freuen uns über einen Zuwachs von über 730 Fans bzw. Followern.

Durch eine konstant hohe Sichtbarkeit im analogen und digitalen Umfeld erlangt PLAN E eine immer größere Bekanntheit in der Bevölkerung. Wir erreichen damit eine höhere Sensibilisierung für das richtige Entsorgen von Elektro-Altgeräten. Aktuell sind wir seit dem 10. September mit der Reihe „Altes muss raus“ wieder online und auch bald auf Plakaten präsent. Allein im Bereich der Außenwerbung haben wir hier eine Zielreichweite von 120 Mio. Kontakten.

Lassen Sie uns gemeinsam mit PLAN E Erfolgsgeschichte schreiben

Beteiligen Sie sich an PLAN E. Von uns bekommen Sie dafür kostenlos die passenden Materialien. Wir haben für Sie lebensgroße Aufsteller, Thekenaufsteller, Regal-Wobbler, Flyer sowie Poster entwickelt. Des Weiteren können sie das Thema auch in Ihren Webauftritt oder Ihre eigenen Kommunikationsmittel einbinden.

Sämtliche Print- und Online-Materialien können Sie im Downloadbereich auf unserer PLAN E Seite www.e-schrott-entsorgen.org direkt kostenfrei bestellen bzw. sofort herunterladen.

Sollten Sie Rückfragen zu den Kommunikationsmitteln haben, kontaktieren Sie uns bitte jederzeit per Mail an presse@stiftung-ear.de oder unter der Telefonnummer 0911 76665-50.



Wir freuen uns über unseren neuen Beiratsvorsitz: Gratulation Andreas Back und Bernhard Jehle

Unser Beirat hat einen neuen Vorsitz. Andreas Back, Leiter Qualitätsmanagement, Umwelt & CSR der HORNBACH Baumarkt AG, ist in der Sitzung am 16. September 2020 zum neuen Vorsitzenden gewählt worden. Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden wählte der Beirat Bernhard Jehle, Geschäftsführender Gesellschafter der ZME Elektronik Recycling GmbH.

Der neue Vorsitzende, Andreas Back, wird die Arbeit der stiftung ear im Beirat genauso engagiert begleiten und beraten wie sein Vorgänger, Kevin Rodler von der Thomann GmbH. Andreas Back war bereits Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Beirats. Als Vertreter eines Handelsunternehmens, das sich auf allen Vertriebskanälen gleichermaßen bewegt, mit ausgeprägtem Eigenmarkenanteil und langjähriger Sprecher des Arbeitskreises "Produktsicherheit, Umwelt & CSR" des Branchenverbandes Bauen, Heimwerken und Garten e.V., kennt er sich mit der Umsetzung der WEEE-Richtlinie in Deutschland, anderen Mitgliedsstaaten sowie im Onlinevertrieb bestens aus. Sein Know-How kann er in dem politischen Gremium der Stiftung optimal einsetzen, um die unterschiedlichen Blickwinkel und Interessen der 22 Beiratsmitglieder in einen Ausgleich zu bringen.

Bernhard Jehle vervollständigt als Stellvertreter den Vorsitz des ear Beirats. Mit seiner langjährigen Expertise in der Entsorgungswirtschaft und seiner Tätigkeit als Vorsitzender des Fachverbandes Schrott- Elektronikschrott- und Kfz-Recycling im BVSE e.V., Bonn, kennt er die Branche und deren Herausforderungen bei der Sammlung und dem Recycling von Elektro-Altgeräten bestens und bereichert damit das Gremium der Stiftung.



Andreas Back
Foto: HORNBACH Baumarkt AG



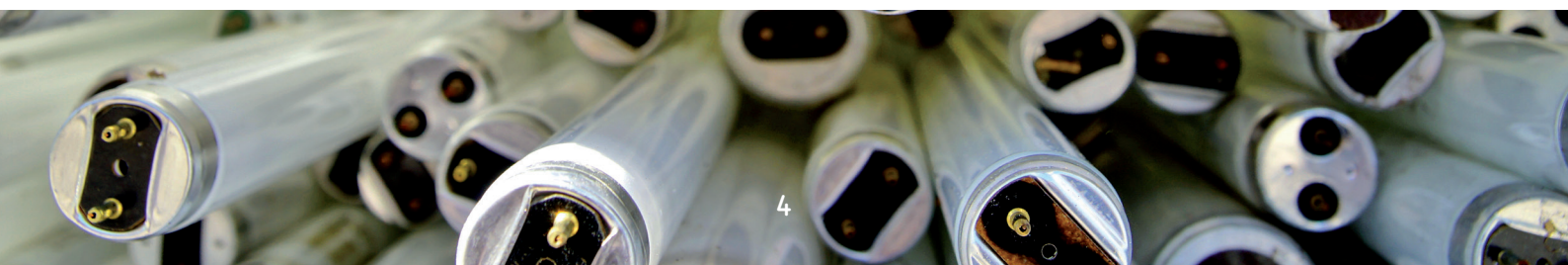
Bernhard Jehle
Foto: BVSE

Änderungen bei den Behältnissen der Gruppe 3 – Lampen

Zum 1. Februar 2020 kam es in der Gruppe 3 (Lampen) zu einer Änderung der Behälter. Die Standardtransporteinheit wurde um zwei Leuchtstoffröhren-Kartonagen (LSR-Kartonagen) erweitert. Diese Erweiterung erfolgte bei bereits vorhandenen, im ear-Portal hinterlegten Standardtransporteinheiten bei einer Vollmeldung seit dem 1. Februar 2020 automatisch. Ohne Ihr Zutun wurde die Aufstellung im Zuge der Vollmeldung um zwei LSR-Kartonagen ergänzt. Selbstverständlich enthalten auch ab dem 1. Februar neu angelegte Erstgestellungen von Standardtransporteinheiten der

Gruppe 3 zusätzlich LSR-Kartonagen. Die bisweilen verwendeten LSR-Boxen (geschlossen Behältnisse i.d.R. aus Metall) sind seit dem 1. Februar 2020 ausgelistet. Für Transporteinheiten bestehend aus LSR-Boxen ist seitdem nur noch eine Abholung ohne anschließende Aufstellung (=Abzug) möglich. Mit diesen Änderungen haben wir die Ergebnisse des LSR-Boxen-Fachgesprächs sowie des neu gegründeten Fachbeirats zur AHK umgesetzt. Daran beteiligt waren unter anderem die kommunalen Spitzenverbände, kommunale Praktiker sowie maßgeblich an der AHK beteiligte (verpflichtete) Hersteller der Lampenindustrie.

Haben Sie Rückfragen oder gibt es zu dem Thema Unklarheiten? Kontaktieren Sie bitte jederzeit Herrn Christian Josef Graber per Mail an graber@stiftung-ear.de oder unter der Telefonnummer 0911 76665-251.



Elektronische Datenschnittstelle: Kommunikation über SOAP 1.0 nur noch bis Ende 2020 möglich



Seit September 2019 ist unsere elektronische Datenschnittstelle (SOAP-Schnittstelle) in der Version 2.0 verfügbar. Über diese Schnittstelle können Mengenmitteilungen abgegeben, Informationen zur Abholkoordination abgerufen und Verzeichnisinformationen eingesehen werden. Die Dokumentation der SOAP-Schnittstelle (Version 2.0) steht als HTML-Dokumentation zur Verfügung und ist [hier](#) abrufbar.

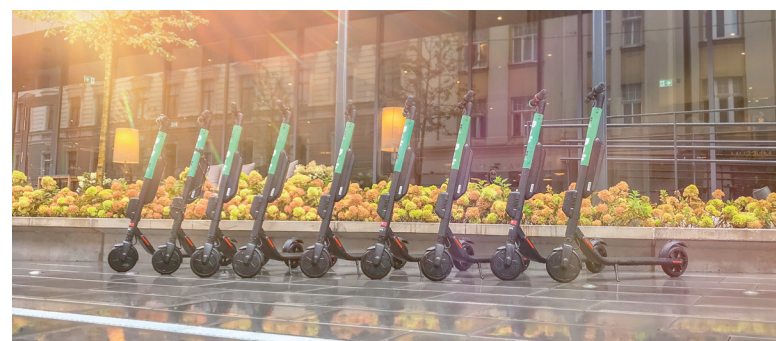
Dabei gilt es folgendes zu beachten: Wie bereits mit Going-Live der neuen SOAP-Schnittstelle kommuniziert, ist ab dem 1. Januar 2021 ein Datenaustausch per SOAP nur noch mit der neuen Version der Schnittstelle (SOAP 2.0) möglich. Die ältere Version der SOAP-Schnittstelle (SOAP 1.0) kann dann nicht mehr genutzt werden.

Aufgepasst: Abgabestichtag der Jahres-Statistik-Mitteilung 2020 ist der 30. April 2021

Mit dem Jahreswechsel rückt auch der Termin für die Jahres-Statistik-Mitteilung 2020 näher. Abgabestichtag ist der 30. April 2021. Ab kommenden Februar haben Sie die Möglichkeit, Ihre Mitteilung direkt über das ear-Portal vorzunehmen. Versäumen Sie also bitte nicht, sich diesen Termin vorzunehmen und Ihre Dienstleister entsprechend aufzufordern, die nötigen Informationen vollständig und fristgerecht, d.h. mit ausreichend zeitlichen Vorlauf, zur Verfügung zu stellen. Auch als entsorgungspflichtiger Besitzer erfassen Sie Ihre Mengen bitte wieder bequem über das ear-Portal. Bitte beachten Sie, dass die Jahres-Statistik-Mitteilung für das gesamte Kalenderjahr 2020 in den Gerätearten, Kategorien und Gruppen abzugeben ist. Sollten Sie Rückfragen haben, helfen wir Ihnen gerne weiter. Kontaktieren Sie uns bitte jederzeit per Mail an system@stiftung-ear.de oder unter der Telefonnummer 0911 76665-0.



E-Scooter im ElektroG: Kein Sitz und zwei Räder sind entscheidend



Seit Mitte 2019 sind E-Scooter in Deutschland für den Straßenverkehr zugelassen und erobern immer mehr die Innenstädte. Mehr als 30.000 Stück rollen mittlerweile durch Deutschland. Dabei fallen die meisten E-Scooter unter das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG). Entscheidend dafür, dass ein Scooter dem ElektroG unterfällt, ist zum einen, dass er keinen Sitz hat, zum anderen, dass er über zwei Räder verfügt. Scooter mit Sitz oder mit einer anderen Räderzahl fallen hingegen nicht unter das ElektroG. Näheres zum Thema ElektroG und Verkehrsmittel finden Sie [hier](#).

Wir bitten um Ihre Aufmerksamkeit: Wiederkehrende Fehler bei der Ist-Inputmitteilung werden mit einem Bußgeld geahndet

Wir möchten alle zur Abgabe verpflichteten Hersteller, Bevollmächtigte und deren Dienstleister bitten, bei Abgabe der Meldung der in Verkehr gebrachten Menge an Elektro- und Elektronikgeräten aufmerksam zu sein und sorgfältig vorzugehen, um so häufig auftretende und immer wiederkehrende Fehler, wie z.B. die Verwechslung von kg und Tonnen oder Meldemonat zu vermeiden. Eine falsch abgegebene Ist-Inputmitteilung kann vom Umweltbundesamt als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet werden.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung!

Anpassung der Garantieberechnungsfaktoren 2021

Im Juli 2020 haben wir unter allen mit b2c-Gerätearten registrierten Herstellern sowie hinterlegten Entsorgern eine Umfrage durchgeführt. Abgefragt wurden die zur Ermittlung des Garantiebetrags erforderlichen Faktoren. Auf Basis der Ergebnisse hat die stiftung ear nunmehr die ab dem Jahr 2021 geltenden Garantieberechnungsfaktoren für alle Gerätearten sowie die mittlere und maximale Lebensdauer für einige Gerätearten angepasst.

Bei den Entsorgungskosten ergaben sich – der allgemeinen Marktentwicklung folgend – für die meisten Gerätearten etwas höhere Werte. Im Bereich der Lebensdauern und der voraussichtlichen Rücklaufquoten sind die jetzigen Veränderungen zum Teil auch auf die Umstellung der Gerätearten im Jahr 2018 zurückzuführen – so etwa eine tendenzielle Angleichung der Werte für Großgeräte und Kleingeräte. Größtenteils sind hier aber die Werte konstant geblieben oder konnten weiter abgesenkt werden.

Die neuen Garantieberechnungsfaktoren finden Sie [hier](#). Bitte achten Sie darauf, diese für Garantienachweise für das Kalenderjahr 2021 zu verwenden.



RFID-Blockerkarten – meist im Anwendungsbereich des ElektroG

Seit geraumer Zeit werden sogenannte RFID-Schutzkarten (RFID-Blocker, Blockerkarten) angeboten. Sie haben in der Regel die Größe einer Kreditkarte. Solche Blockerkarten (z.B. mitgeführt in der Geldbörse) sollen das unberechtigte Auslesen von Kredit- und Girokarten sowie Ausweisdokumenten – welche mittlerweile meist über Near Field Communication (NFC) verfügen – verhindern.

Ob es sich bei den Blockerkarten um Elektrogeräte handelt, hängt von ihrem inneren Aufbau ab. RFID-Blockerkarten mit integriertem Chip: Hierbei handelt es sich um eine aktive Karte, welche sinnlose Signale an Lesegeräte sendet. RFID-Blockerkarten mit integrierter Antenne: Hierbei handelt es sich um passive Karten, welche mithilfe der eingebauten Antenne Lesegeräte stören sollen.

Beide Arten von Blockerkarten, also Karten mit Chip oder Antenne, sind Elektrogeräte und unterfallen der Kategorie 6.

Dagegen fallen RFID-Blockerkarten, die weder einen Chip noch eine Antenne enthalten, sondern nur eine Metallfolie zum Abschirmen eines elektromagnetischen Feldes, nicht unter das ElektroG, da sie keine Elektrogeräte darstellen.

Impressum

<https://www.stiftung-ear.de/de/impressum>